

Bürgermeisteramt Eberhardzell Burgstraße 2 88436 Eberhardzell

Bürgermeisteramt Eberhardzell

Gisela Branz, Kassenverwaltung
Burgstraße 2
88436 Eberhardzell
Tel.: 07355/9300-32
Fax: 07355/9300-40
E-Mail: gbranz@eberhardzell.de
Web: www.eberhardzell.de

Antrag Bauwasseranschluss und Bauwasserzähler

hiermit stelle ich bei der Gemeinde Eberhardzell den Antrag nach § 8 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung WVS auf¹

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Verlegen einer Bauwasserleitung einschl. Wasserzähler | <input type="checkbox"/> Anbringen eines Bauwasserzählers mit Hahn ½“ oder ¾“ |
| <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme einer Bauwasserleitung | <input type="checkbox"/> Ausbauen eines Bauwasserzählers |
| <input type="checkbox"/> Außerbetriebnahme einer Bauwasserleitung einschließlich Entleerung dieser Leitung | <input type="checkbox"/> Versetzen eines Bauwasserzählers |
| <input type="checkbox"/> Zusätzliche Vereinbarungen: _____ | |

Antragssteller

- Eigentümer Anschlussnutzer
 Vertragsinstallationsunternehmen
 Bauunternehmer

- Eigentümer
(nur wenn nicht Antragsteller)

(ggf. Titel) Name, Vorname Antragsteller

(ggf. Titel) Name, Vorname

Anschrift

Anschrift

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Gebäude / Gebäudeteil

Telefon / Fax

Rechnungsempfänger

- Eigentümer Anschlussnutzer Vertragsinstallationsunternehmen Bauunternehmer
(nur wenn nicht Antragssteller oder Eigentümer)

(ggf. Titel) Name, Vorname Antragsteller

Anschrift

Telefon / Fax

PLZ, Ort

Montagestelle (Der Bedarf ist zumindest 5 Werktage vorher anzumelden)

Anschrift/Lage/Straße/Fist-Nr.

PLZ, Ort/Gemarkung

Abrechnung Verbrauchsgebühr gemäß aktueller Satzung

- nach tatsächlichem Wasserverbrauch (§43 WVS). nach umbautem Raum gemäß Baugesuch: ____ m³ (§45 WVS)

Hinweise (auszugsweise aus Wasserversorgungssatzung - WVS)

Der Anschlussnehmer versichert, dass die Errichtung und die verwendeten Materialien des Bauwasseranschlusses gemäß den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung – WVS erfolgt. Ferner wurden die anerkannten Regeln der Technik, den geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen u.a. DIN EN 1717 und DIN 1988 beachtet.

Die Gemeinde Eberhardzell stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen fest. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er bestimmt Art und Größe sowie den Anbringungsort der Messeinrichtungen.

Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen sowie aller von der Gemeinde Eberhardzell bereitgestellten Anlagen zum Bauwasseranschluss, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, die Beschädigung und Störung dieser Einrichtungen der Gemeinde Eberhardzell unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor **Frost** zu schützen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nur Beauftragte der Gemeinde Eberhardzell die Trommelhähne in den Hydrantenschächten betätigen dürfen.

Datum

Unterschrift Antragsteller

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen